Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

 Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie k\u00f6nnen der Daten\u00fcbermittlung gem\u00e4\u00db \u00e4 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m \u00e9 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Sie k\u00f6nnen der Daten\u00fcbermittlung gem\u00e4\u00db \u00e4 50 Abs. 5 BMG i.V.m \u00e4 50 Abs.
 1 BMG widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

- Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- Übermittlungssperre an den Landkreis nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 Nds. AG BMG
- Übermittlungssperre an das Bundesverwaltungsamt nach § 6 Abs. 2 Nr. 2
 Nds. AG BMG
- Übermittlungssperre an die Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde nach § 6
 Abs. 2 Nr. 3 Nds. AG BMG

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

 Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.